

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ITEC-Messe in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie sich für die Durchführung der Internationalen Ausstellung und Konferenz für Training und Ausbildung im Verteidigungssektor (ITEC) in Stuttgart ausspricht;
2. welche Bedenken im Entscheidungsfindungsprozess der Landesmesse Stuttgart GmbH vonseiten der Vertreter des Landes Baden-Württemberg als Mitinhaber dieser Gesellschaft eingebracht wurden;
3. inwiefern die in der Pressekonferenz am 24. Oktober 2017 vom Ministerpräsidenten getätigte Aussage, er könne sich angesichts der Entscheidung für die ITEC-Messe in Stuttgart durch die Landesmesse Stuttgart GmbH, bei der das Land zu 50 Prozent Miteigner ist, nicht um alle Entscheidungen in Baden-Württemberg persönlich kümmern, als Bewertung der Wichtigkeit der Frage der baden-württembergischen Rüstungsindustrie und Rüstungstechnologieentwicklung sowie der deutschen Rüstungsexporte zu werten ist;
4. wie sie die Durchführung ITEC in Stuttgart im Hinblick auf den Technologie- und Innovationsstandort Baden-Württemberg im Rüstungsbereich bewertet;
5. wie sehr sie die ITEC in erster Linie als Rüstungsmesse oder als einen Kongress mit begleitender Ausstellung, der sich im Wesentlichen mit Trainings- und Simulationssoftware für Polizei, Feuerwehr, Militär und Spezialeinheiten beschäftigt, gewichtet;
6. inwiefern sie die ITEC in Hinblick auf ihre Bemühungen im Bereich ihrer friedenspolitischen Maßnahmen als problematisch erachtet;
7. welche Unternehmen und Branchen ihrem Wissensstand nach üblicherweise an der ITEC teilnehmen;

Eingegangen: 15. 11. 2017/Ausgegeben: 09. 01. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. inwiefern sie es in Erwägung zieht, die Messe in Stuttgart im kommenden Jahr doch noch abzusagen;
9. inwiefern sie die Praxis für sinnvoll erachtet, dass dem Statistischen Landesamt seit 1997 keine genauen Zahlen mehr über Arbeitsplätze, Umsatz oder Export von baden-württembergischen Unternehmen für den Rüstungsbereich vorliegen;
10. ob sie plant, diese Zahlen wieder erfassen zu lassen.

14. 11. 2017

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern,
Haußmann, Dr. Aden, Hoher, Keck, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Die 28. Internationale Ausstellung und Konferenz für Training und Ausbildung im Verteidigungssektor soll vom 15. bis 17. Mai 2018 in der Landesmesse Stuttgart stattfinden. Der Veranstalter beschreibt die Messe als ein Forum in dem Militär, Industrie und Wissenschaft Erfahrungen austauschen und ein Überblick über neue technologische Innovationen gegeben wird. Gegen die Messe sprechen sich u. a. das Stuttgarter Bündnis „Ohne Rüstung leben“ sowie der Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Oliver Hildenbrand, aus. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie die Landesregierung zu der Durchführung der Messe im kommenden Jahr steht und ob sie Bedenken hat, die gegebenenfalls zur kurzfristigen Absage dieser Messe führen könnten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2017 Nr. 66-4261.4-S nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob Sie sich für die Durchführung der Internationalen Ausstellung und Konferenz für Training und Ausbildung im Verteidigungssektor (ITEC) in Stuttgart ausspricht;

Die Durchführung der ITEC Messe ist operatives Geschäft der Geschäftsleitung der Landesmesse Stuttgart. Hier besteht kein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates.

2. welche Bedenken im Entscheidungsfindungsprozess der Landesmesse Stuttgart GmbH vonseiten der Vertreter des Landes Baden-Württemberg als Mitinhaber dieser Gesellschaft eingebracht wurde;

Die Entscheidungsfindung zur Durchführung von Gastveranstaltungen ist operatives Geschäft der Geschäftsführung der Landesmesse Stuttgart GmbH. Der Aufsichtsrat ist in der Sitzung am 12. Juli 2017 darüber informiert worden, dass sich die Geschäftsführung gegenüber dem Veranstalter zum Abschluss des Vertrages zur Durchführung der ITEC-Messe verpflichtet hat. Die Veranstaltung verstößt nicht gegen die schriftlich fixierten ethischen Grundsätze der Landesmesse Stuttgart GmbH und ihrer Gesellschaft.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. inwiefern die in der Pressekonferenz am 24. Oktober 2017 vom Ministerpräsidenten getätigte Aussage, er könne sich angesichts der Entscheidung für die ITEC-Messe in Stuttgart durch die Landesmesse Stuttgart GmbH, bei der das Land zu 50 Prozent Miteigner ist, nicht um alle Entscheidungen in Baden-Württemberg persönlich kümmern, als Bewertung der Wichtigkeit der Frage der baden-württembergischen Rüstungsindustrie und Rüstungstechnologienentwicklung sowie der deutschen Rüstungsexporte zu werten ist;

Der Ministerpräsident hat in seiner Aussage deutlich gemacht, dass die Entscheidung für die ITEC-Messe durch die Landesmesse Stuttgart eine Entscheidung ist, die zum laufenden Geschäftsbetrieb zählt und es nicht seine Aufgabe ist, in das operative Geschäft landeseigener Unternehmen einzugreifen.

4. wie sie die Durchführung ITEC in Stuttgart im Hinblick auf den Technologie- und Innovationsstandort Baden-Württemberg im Rüstungsbereich bewertet;

Für den Technologie- und Innovationsstandort Baden-Württemberg sind Fachkonferenzen und -messen, auf denen sich internationale Experten zu aktuellen Entwicklungen austauschen, unabhängig vom jeweiligen Fachgebiet grundsätzlich von Bedeutung und stärken den Standort. Die ITEC in Stuttgart eröffnet ergänzend zu den Ausstellungskernthemen beispielsweise in den Bereichen Industrie 4.0 und Produktengineering den Anwendern und Herstellern von Rüstungs- und zivilen Sicherheitsgütern die Möglichkeit zur branchenübergreifenden Sondierung ziviler Anwendungsbereiche sowohl hinsichtlich der Stärkung eigener Kompetenzen, als auch in Hinblick auf eine mögliche Diversifizierung hin zu zivilen Anwendungen.

5. wie sehr sie die ITEC in erster Linie als Rüstungsmesse oder als einen Kongress mit begleitender Ausstellung, der sich im Wesentlichen mit Trainings- und Simulationssoftware für Polizei, Feuerwehr, Militär und Spezialeinheiten beschäftigt, gewichtet;

Es handelt es sich bei der „ITEC – Civil Security Simulation Conference 2018 und Advanced Engineering Conference“ um eine Kongressmesse, bei der das Kernthema „Simulation“ behandelt wird. Vorgestellt werden auf dieser Tagung Trainings- und Simulations-Software für Polizei, Feuerwehr, Militär, Spezialeinheiten und nicht-militärische Sicherheitskräfte. Die Veranstaltung wird vom Bundesministerium für Verteidigung, der Bundeswehr und der Nato unterstützt.

Der Veranstalter hatte bereits Anfang des Jahres 2017 mitgeteilt, dass er aufgrund der veränderten Sicherheitslage in Europa den Bereich zivile Sicherheit ausdehnen und auf der Messe bedienen möchte. So wird das Thema Sicherheit bei Großveranstaltungen neben der Digitalisierung ein wichtiger Schwerpunkt der Veranstaltung sein.

6. inwiefern sie die ITEC in Hinblick auf ihre Bemühungen im Bereich ihrer friedenspolitischen Maßnahmen als problematisch erachtet;

Gemäß dem Koalitionsvertrag fühlt sich die Landesregierung der Förderung einer nachhaltigen globalen Entwicklung, der Sicherung von Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie und den Menschenrechten verpflichtet. Die Landesregierung sieht ihre entsprechenden Bemühungen durch die Vermietung von Flächen durch die Landesmesse Stuttgart GmbH für die ITEC nicht berührt.

7. welche Unternehmen und Branchen ihrem Wissenstand nach üblicherweise an der ITEC teilnehmen;

Besucher sind nach Angaben des Veranstalters Vertreter von Behörden, öffentlichen Organisationen (Polizei, Feuerwehr etc.), privaten Sicherheitsunternehmen und Angehörige militärischer Einrichtungen sowie Industrieunternehmen.

8. inwiefern sie es in Erwägung zieht, die Messe Stuttgart im kommenden Jahr doch noch abzusagen;

Die Erwägung, die Messe abzusagen, erübrigt sich, da es sich wie ausgeführt um eine operative Entscheidung handelt.

9. inwiefern sie die Praxis für sinnvoll erachtet, dass dem Statistischen Landesamt seit 1997 keine genauen Zahlen mehr über Arbeitsplätze, Umsatz oder Export von baden-württembergischen Unternehmen für den Rüstungsbereich vorliegen;

10. ob sie plant, diese Zahlen wieder zu erfassen zu lassen.

Das Statistische Landesamt stellte 1997 im Rahmen einer Statistikbereinigungsinitiative die statistische Erfassung der Produktion von Wehrgütern (sogenannte Wehrgüterstatistik) ein. Die Wehrgüterstatistik war eine reine Produktionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsatz oder Export waren im Rahmen dieser Erhebung von den Wehrgüterherstellern nicht an das Statistische Landesamt zu melden. Die Ergebnisse der Wehrgüterstatistik unterlagen grundsätzlich der Geheimhaltung (Verschlussache nur für den Dienstgebrauch – VS-NfD).

Mit der Einstellung der Wehrgüterstatistik wurde angesichts der ohnehin begrenzten Aussagekraft und deren Nutzbarkeit ein konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Die Wiedereinführung der Wehrgüterstatistik ist nicht geplant.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor